

### Was versteht man unter Gewährleistung?

Unter Gewährleistung versteht man den gesetzlichen Anspruch bei Mangelhaftigkeit einer Ware (z.B. einer Waschmaschine) oder einer Dienstleistung (z.B. einer Mopedreparatur) auf

- ⇒ Verbesserung = Reparatur
- ⇒ Austausch
- ⇒ Preisminderung
- ⇒ Rückzahlung des Kaufpreises gegen Rückgabe der Ware durch den/die HändlerIn.

D.h., wenn eine gekaufte Ware bereits bei der Übergabe einen Mangel hatte (der zu diesem Zeitpunkt nicht erkennbar war), muss der/die HändlerIn die Ware entweder reparieren, austauschen oder eine Preisreduzierung gewähren. Wenn die Reparatur oder ein Austausch nicht möglich sind, dann bekommt man den vollen Kaufpreis zurück, außer bei geringfügigen Mängeln (z.B. kleine Kratzer). Im Gegenzug muss man dem/der HändlerIn die Ware wieder zurückgeben.

### Wie lange ist die Gewährleistungsfrist?

Grundsätzlich beträgt die Gewährleistungsdauer bei beweglichen Sachen (z.B. Fahrzeuge, Fernseher, Kopfhörer) 2 Jahre und bei unbeweglichen Sachen (z.B. Fenster, Heizung, Bad) 3 Jahre.

### Wichtig zu wissen!

Hierbei gilt jedoch folgende Einschränkung: Ab dem 7. Monat nach der Übergabe muss man beweisen, dass der Mangel bereits bei der Übergabe bestanden hat. Das ist meistens recht schwierig.

Wichtig ist, dass der Rechnungsbeleg während der gesamten Gewährleistungsfrist aufgehoben wird, damit man allenfalls Ansprüche durchsetzen kann.

Achtung! Bei Kaufhandlungen zwischen privaten

Personen (z.B. bei einem privaten Mopedkauf) kann die Gewährleistung vertraglich ausgeschlossen werden.

### Garantie

Die Garantie ist eine Art Werbeinstrument und eine freiwillige Zusage, für Mängel einzustehen, die in der Regel von dem/der HerstellerIn gegeben wird. Das Unternehmen kann sowohl die Länge der Frist als auch die genauen Bedingungen bestimmen. So ist es möglich, dass zwar Ersatzteile des Mopeds kostenlos sind, der/die MopedbesitzerIn aber die Arbeitszeit der Monteurin/des Monteurs bezahlen muss.

Die Garantie kann nur über die gesetzliche Gewährleistung hinausgehen, sie aber nicht einengen. Es gibt kein Recht auf Garantie.

### Was kann Asan wegen seiner kaputten Kopfhörer tun?

- ⇒ Vorerst ist es wichtig, dass Asan die Originalrechnung seines Geräts hat. Für die Reklamation benötigt er sie, um zu beweisen, dass er diesen Artikel zu einem bestimmten Preis und Zeitpunkt bei dieser Firma gekauft hat.
- ⇒ Außerdem ist es sinnvoll, seinen Vater oder eine andere erwachsene Person seines Vertrauens als Unterstützung zu diesem Gespräch mitzunehmen.
- ⇒ Asan hat Anspruch auf eine Reparatur oder den Austausch seiner Kopfhörer. Wenn das nicht möglich ist, weil es z.B. das gleiche Gerät nicht mehr gibt, dann muss Asan das Geld von der Händlerin/vom Händler zurückbekommen. Im Gegenzug muss Asan die kaputten Kopfhörer zurückgeben. Außer der/die VerkäuferIn kann Asan beweisen, dass er das Gerät kaputtgemacht hat, dann kann Asan keinen Anspruch geltend machen.
- ⇒ Grundsätzlich beträgt die Gewährleistungsfrist bei seinem Gerät 2 Jahre, da es sich um eine bewegliche Sache handelt.